

Preisblatt

zur Lieferung von Erdgas für Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung (Niederdruck) durch die Stadtwerke Böhmetal GmbH

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Erdgas (brutto)

Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung	Preise bis 28.02.2023	Preise ab 01.03.2023	(Veränderung)
Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	21,67 Ct/kWh	19,96 Ct/kWh	(-1,71 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	96,30 €/Jahr	96,30 €/Jahr	(keine)

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den einfließenden Kostenbestandteilen. Im Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde	20,25 Ct/kWh	18,65 Ct/kWh	(-1,60 Ct/kWh)
Verbrauchsunabhängiger Jahresgrundpreis je Zählpunkt	90,00 €/Jahr	90,00 €/Jahr	(keine)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Kosten Beschaffung, Vertrieb, Netznutzung *	18,347 Ct/kWh	18,65 Ct/kWh	(-1,60 Ct/kWh)
durchschnittliche Konzessionsabgabe **	0,178 ct/kWh	0,178 ct/kWh	(keine)
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh	(keine)
CO ₂ -Bepreisung ***	0,546 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh	(keine)
Gasspeicherumlage ****	0,059 Ct/kWh	0,059 Ct/kWh	(keine)
Bilanzierungsumlage *****	0,570 Ct/kWh	0,570 Ct/kWh	(keine)

* Dieser Preisbestandteil (und der Jahresgrundpreis) enthält folgende weitere Kosten: das Entgelt für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes, das Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, dass an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt

** Die jeweiligen Konzessionsabgaben für Walsrode und Bad Fallingbostal stellen sich wie folgt dar:

Konzessionsabgabe für Walsrode	Netto in ct/kWh ²¹
Kochgas, Warmwasser	0,610
Heizgas	0,270
Sondervertragskunden	0,030

Konzessionsabgabe für Bad Fallingbostal	Netto in ct/kWh ²¹
Kochgas, Warmwasser bis 4.000 kWh	0,510
Heizgas von 4001 bis 50.000 kWh	0,125
Sondervertragskunden ab 50.001	0,030

***die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

**** Gasspeicherumlage - Rechtsgrundlage: § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

***** Bilanzierungsumlage - Festlegung GaBi Gas 2.0 der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de). Die Höhe der Umlage können Sie der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (www.tradinghub.eu) entnehmen.

Auf die angegebenen Nettopreise entfällt die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Ändern sich Preisbestandteile und Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Die Ablesung und die Rechnungslegung erfolgen einmal jährlich. Es werden Abschlagszahlungen erhoben. Erdgaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Böhmetal GmbH möglich.

Die Bedingungen der Ersatzversorgung gelten gem. § 38 EnWG Abs. 2 ab Lieferbeginn für drei Monate. Innerhalb der Frist ist der Kunde verpflichtet einen Erdgasliefervertrag bei einem Lieferanten zu unterzeichnen.

Sollte dies nicht der Fall sein ist die Stadtwerke Böhmetal GmbH berechtigt, den Kunden nach Ablauf der Frist von der Erdversorgung zu trennen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.